Stadt Hoyerswerda - MestoWojerecy

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/456 0
Fax 03571/456-990
Internet: www.hoyerswerda.de
E-Mail: verwaltung@hoyerswerda-stadt.de

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z1 „Gartenstraße“
Změna wobtwarjenskeho plana čo. Z1 „Zahrodna dróha“

Fassung vom März 2021

Textliche Festsetzung auf Grundlage § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 15 Baugesetzbuch

Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgärten“ ist pro Baugrundstück nur ein Schuppen für Gartengeräte mit einer Brutto-Grundfläche bis zu 5 m² zulässig.
Die nicht überbaute Fläche muss dauerhaft als Grünfläche erhalten bleiben. Weitere bauliche Anlagen wie, Grillplatz, Swimmingpool etc. sind unzulässig.
Die Anlage A1_ Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

Verfahrensvermerke

Offenlage
Die Offenlage des Planentwurfes, Stand Juli 2020 erfolgte vom 28.01. bis einschließlich 26.02.2021.
Die von der Planung betroffenen Behörden wurden beteiligt.

Hoyerswerda, den 30.04.2021

(Oberbürgermeister)

Stadt Hoyerswerda (Siegel) Oberbürgermeister Město Wojerecy

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Bebauungsplan Nr. Z1 zur 1. Änderung „Gartenstraße“ in der Fassung vom März 2021 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hoyerswerda, den 30.04.2021

(Oberbürgermeister)

Stadt Hoyerswerda (Siegel) Oberbürgermeister Město Wojerecy

Ausfertigung
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hoyerswerda, den 30.04.2021

(Oberbürgermeister)

Stadt Hoyerswerda (Siegel) Oberbürgermeister Město Wojerecy